

SICHERHEITSDATENBLATT

Hartwachs-Öl, Natur

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname

Hartwachs-Öl, Natur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzöl

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Telefon 044 786 90 60

patrick.iten@holzplatten.ch

Email

mail@nowocoat.dk

Überarbeitet am

25.08.2022

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

22.06.2022 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

▼ Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

▼ Signalwort

Nicht zutreffend.

▼ Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-
Entsorgung-
▼ Enthält

Keine besonderen.

▼ Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: < 300 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/f (Lb): 700 g/L)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 REACH: Indexnr.: 649-327-00-6	25-40%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Hydrocarbons, C11-C16, n-alkanes, isoalkanes,	CAS-Nr.: EG-Nr.: 942-085-5 REACH: 01-2120085325-55-XXXX Indexnr.:	10-15%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 246538-78-3 EG-Nr.: 920-901-0 REACH: 01-2119456810-40 Indexnr.:	3-5%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 REACH: Indexnr.: 649-422-00-2	3-5%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
2-Ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]

	REACH: 01-2119487289-20		
	Indexnr.:		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8	<1%	[1]
	EG-Nr.: 252-104-2		
	REACH:		
	Indexnr.:		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen.

▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

▼ 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und

Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

▼ 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

▼ 8.1. Zu überwachende Parameter

— Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

—
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 6

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 35

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—
2-Ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 54

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—
(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—
Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37,2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	330 µg/kg bw/day

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
-----------	------------------	------

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	25 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	18 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	30 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	50 mg/kg bw/day
2-Ethylhexan-1-ol		
Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.1 mg/kg/Tag
Ethanol		
Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg bw/day

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³

▼ PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	2.2 - 2.74 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	190 - 192 mg/L
Seewasser	Einzel	1.9 - 1.92 mg/L
Süßwasser	Einzel	19 - 19.2 mg/L

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	340 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	19.8 mg/L
Seewasser	Einzel	198 µg/L
Süßwasser	Einzel	1.98 mg/L

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	0,047 mg/kg
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0,17 mg/L
Seewasser	Einzel	0,002 mg/L
Süßwasser	Einzel	0,017 mg/L

Ethanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	630 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	2,75 mg/L
Seewasser	Einzel	790 µg/L
Süßwasser	Einzel	960 µg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Bei unzureichender Belüftung	AX		Braun	EN14387	

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Polyvinylalkohol	-	> 120	EN374-2, EN374-3, EN388	

▼ Augenschutz

Typ	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weitere Farben

▼ Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

Nicht zutreffend - Löslichkeit in Wasser < 1 mg/L @ 20°C

Dichte (g/cm³)

0,85 - 1,0

Viskosität

>20,5 mm²/s (40 °C)

▼ Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

>61

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

< 300

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

▼ 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

▼ 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	> 5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 2000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	> 5610 mg/m ³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5000 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	5.28 mg/L air (4 h) ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	2000 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	6031 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	9143 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	2047 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	0,89 - 5,3 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5000 - 5230 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	19020 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral

Test	LD50
Ergebnis	1187 - 15010 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	115.9 - 133.8 mg/L air (4 h) ·
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

▼ Sonstige Angaben

Ethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	6.01 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1.982 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	14.861 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	17.1 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	39 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	11.5 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1 g/L ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1 - 1.919 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	969 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	14.2 - 15.4 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	10 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	275 mg/L ·
Weitere Angaben	

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F

Ergebnis	61 %
Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	100 %

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 C
Ergebnis	99 %

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	96 %

Produkt / Substanz	Ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 A
Ergebnis	74 %

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,5400
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	2,9000
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,0043
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,3500
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

▼ 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

▼ 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

▼ 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

▼ 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

▼ 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

▼ Verwendete Quellen

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische

Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

▼ Anderes

Nicht zutreffend.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AS

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de